

Vereinbarung

zwischen

Jungwacht Weinfeld, 8570 Weinfeld
vertreten durch Lucas Herzog

Vermieterin

und

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Mieter

betreffend

Miete von __ Seifenkisten-Grundgestellen (Nr. __)

1. Mietsache und Preis

a. Die Jungwacht Weinfeld überlässt dem Mieter im Hinblick auf die Teilnahme am Jungwacht-Seifenkistenrennen an der WEGA 2024 ein Grundgestell (im Folgenden Mietsache), das die folgenden Bestandteile umfasst:

- Grundplatte
- Brems- und Lenksystem
- Achsen + Achsenaufhängungen
- 4 kugelgelagerte Räder
- Sitz
- 2 Abweiser
- Fusstütze
- Abschlepphaken
- Div. Befestigungsmaterial

- b. Der Preis für die Mietsache beträgt Fr. 40.- und ist bei der Übergabe der Mietsache zu bezahlen. Zusätzlich muss ein Depot von Fr. 100.- bezahlt werden. Dies wird bei der Rückgabe des Grundgestelles zurückerstattet.

2. Übergabe der Mietsache

Die Mietsache wird dem Mieter zum vereinbarten Zeitpunkt in einwandfreiem Zustand übergeben. Der Mieter hat die Mietsache anlässlich der Übergabe zu prüfen und allfällige Mängel der Vermieterin umgehend mitzuteilen.

3. Gebrauch der Mietsache

- a. Die Mietsache dient als Grundlage für den Bau einer Seifenkiste. Der Mieter darf an der Mietsache nach eigenem Gutdünken Material anbringen, so insbesondere Holz, Karton, Metall oder Kunststoffe.
- b. Dieses Material muss so befestigt werden, dass es wieder losgelöst werden kann, ohne dass die Mietsache wesentlichen Schaden erleidet. Als Verbindungselemente sind Schrauben und Nägel erlaubt. Nicht erlaubt sind Klebstoffe.
- c. Bei der Auswahl und Befestigung der Materialien wendet der Mieter grösste Sorgfalt an, um die Sicherheit der Benutzer einerseits und der Zuschauer und aussenstehenden Dritten andererseits nicht zu gefährden.
- d. Der Mieter hat die Mietsache möglichst schonend zu behandeln und zu gebrauchen. Abgesehen von der gewöhnlichen Abnutzung haftet er für sämtliche Schäden an der Mietsache.

4. Rückgabe der Mietsache

- a. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird in gegenseitiger Absprache festgelegt.
- b. Die Mietsache ist in einwandfreiem Zustand und vollständig zurückzugeben. Sämtliche vom Mieter befestigten Materialien sind vorgängig zu entfernen, so namentlich auch Schrauben und Nägel.
- c. Die Vermieterin prüft bei der Rückgabe den Zustand der Mietsache.
- d. Werden Schäden festgestellt, wird dies dem Mieter umgehend mitgeteilt. Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass ihm notwendige Reparaturkosten sowie die Beschaffung fehlender Bestandteile in Rechnung gestellt werden.

5. Besondere Sorgfaltspflichten des Mieters / Haftungsausschluss

- a. Minderjährige dürfen die Mietsache nur in Begleitung und unter Aufsicht einer erwachsenen Person benutzen.
- b. Insbesondere bei starkem Strassengefälle kann mit der Seifenkiste eine hohe Geschwindigkeit erreicht werden. Der Benutzer (Fahrer) der Seifenkiste hat die Geschwindigkeit daher stets den konkreten Verhältnissen anzupassen. Im Übrigen sind die allgemeinen Vorschriften des geltenden Strassenverkehrsrechts zu beachten.
- c. Der Benutzer hat sich bei jeder Fahrt selbst zu schützen, so namentlich durch Tragen eines Helmes, langen Kleidern, geschlossenen Schuhen und Handschuhen.
- d. Der Mieter trägt die Verantwortung für jeden, der die Mietsache während der Mietdauer benutzt.
- e. Der Benutzer schliesst auf eigene Rechnung eine private Unfall- und Haftpflichtversichersicherung ab.
- f. Die Vermieterin lehnt jegliche Haftung für Schäden des Mieters und Dritter im Zusammenhang mit der Benützung der Mietsache ab.

6. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- a. Ergänzend finden die allgemeinen mietrechtlichen Bestimmungen nach Art. 253 ff. OR-Anwendung.
- b. Gerichtsstand ist (soweit keine zwingende gesetzliche Zuständigkeit besteht) Weinfelden.

Weinfelden, _____

Weinfelden, _____

Jungwacht Weinfelden

Mieter
(bei Kindern vertretungsberechtigte
Person)